

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 132-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.626

Eingereicht am: 08.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1285/2016 vom 16. November 2016
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Investitionen in fossile Energieträger sind Risikoanlagen

Die heftigen Unwetter, die sich vor kurzem in ganz Europa, insbesondere in Deutschland und Frankreich, ereignet haben, haben gezeigt, wie gross das Ausmass des Klimawandels ist. Wie viele Katastrophen dieser Art wollen wir noch auf uns nehmen, bis wir uns endlich bewusst werden, welche Auswirkungen unsere Art zu leben und zu konsumieren auf unseren Planeten hat?

Wir müssen uns von den fossilen Energieträgern befreien. Damit das möglich ist, muss die Energiewende von ganz oben, also von den öffentlichen Institutionen, durchdacht, geplant und organisiert werden. Da sie dies aber noch nicht tun, ist es an den politischen Verantwortlichen, entsprechend Druck auszuüben und sie zu zwingen, es besser zu tun. Insbesondere muss dringendst die Produktion fossiler Energie gestoppt werden. Die öffentlichen Institutionen bekunden in diesem Bereich Mühe, Ihr Handeln ist zögerlich und unwirksam und beschränkt sich ausschliesslich auf die CO₂-Emissionen.

Kümmert man sich nur um die Emissionen, geht es um den Versuch, Millionen von Menschen davon überzeugen zu wollen, auf die reichlich vorhandene und billige Energie zu verzichten. Geht man hingegen die Produktion an, legt man eine Schlinge um die erdrückende Verantwortung einiger Industriekonzerne. Damit rückt man ab von den persönlichen Emissionsbilanzen, die mit dem klimatischen Gleichgewicht unvereinbar sind, und richtet den Blick auf das Energiesystem. Das Individuum und sein Verkehrs-, Wohn-, Ernährungs- und Konsumverhalten wird so mit der Gruppe verbunden, um gemeinsam eine echte Energiewende zu schaffen.

Die Produzenten fossiler Energien sabotieren nicht nur die Verhandlungen zur Festlegung ehrgeiziger politischer Ziele bei der Emissionsreduktion, sie leiten auch Desinformationskampagnen und veröffentlichen sogenannte wissenschaftliche Studien, deren alleiniges Ziel darin besteht, die Menschen zu verunsichern. Indem sie diese Verunsicherung pflegen, um Taten zu verhindern, verzögern sie unaufhörlich ein seriöses Anpacken des Klimawandels, obwohl hier ein dringlichster Handlungsbedarf besteht.

Solange ihr wirtschaftlicher und politischer Einfluss derart übermächtig ist, sorgen diese Unternehmen und die Staaten, die sie unterstützen, weiterhin dafür, dass die Temperaturen um 4° oder 5° C steigen, was unweigerlich in einer Katastrophe enden wird.

Die internationale Kampagne zur Desinvestition aus fossilen Energieträgern hat zum Ziel, die Institutionen, die das kollektive Vermögen verwalten – also Banken, Pensionskassen, Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung – dazu zu bringen, ihre Gelder aus Firmen, die ihr Geschäft mit fossilen Brennstoffen machen, abzuziehen. Sie ist eine unentbehrliche Hilfe im weltweiten Kampf gegen den exzessiven Abbau von Kohlewasserstoffen. Desinvestitionen müssen unbedingt unterstützt werden, denn sie sind das Signal, dass das Zeitalter, in dem man verbrennen konnte, was und wann man wollte, zu Ende geht.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches Risiko stellt die Kohlenstoffblase für kantonale Institutionen wie den Bankensektor, die Pensionskassen, die Versicherungen und die Kantonalbank dar?
2. Was gedenkt der Regierungsrat angesichts dieser Risiken zu tun, um die kantonalen Finanzakteure zu mobilisieren?
3. Wie hoch könnten die finanziellen Verluste dieser Institutionen im Falle eines Crashes sein?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die grösseren Städte des Kantons die Pensionskassen ihres Personals und die ihnen unterstellten Institutionen einladen, ihre Investitionen aus Firmen abzuziehen, die ihr Geschäft mit fossilen Brennstoffen machen?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt wurde im Herbst 2015 die Studie „Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz“¹ veröffentlicht, welche erstmals für die Schweiz untersucht hat, wie hoch die mit Investitionen in fossile Energien verbundenen Emissionen sind und welche finanziellen Risiken daraus für den Aktienfondsmarkt und für Pensionskassen resultieren können. Die Studie zeigt, dass die Anleger am Schweizer Finanzplatz in erheblichem Ausmass in CO₂-intensive Unternehmen investieren. Demnach finanziert der Schweizer Aktienfondsmarkt zum heutigen Zeitpunkt Emissionen von gut 52.2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente im Ausland, was in etwa dem Schweizer Ausstoss im Jahr 2013 entspricht. Gestützt auf die Ergebnisse der Studie ist davon auszugehen, dass auch die kantonalen Beteiligungsgesellschaften und Pensionskassen über CO₂-intensive Anlagen verfügen, nicht zuletzt aufgrund der derzeit positiven Rendite- und Risikoeigenschaften dieses Sektors und in Umsetzung einer diversifizierten Anlagestrategie.

¹ <http://www.bafu.admin.ch/klima/00509/13883/index.html?lang=de>

Zur Erreichung des klimapolitischen 2-Grad-Ziels der internationalen Staatengemeinschaft müssen die CO₂-Emissionen zukünftig stark reduziert werden. Wenn ein Grossteil der vorhandenen weltweiten Reserven an fossilen Energieträgern nicht mehr gefördert werden kann und der Preis für emittiertes CO₂ sich stark verteuert, dürften die betroffenen Unternehmen an Wert verlieren, was sowohl für die einzelnen Anleger als auch für die gesamte Volkswirtschaft zu spürbaren Wertverlusten führen könnte. Neben diesen finanziellen Risiken sind für die Anleger auch Reputationsrisiken erkennbar, wenn sie nicht rechtzeitig und angemessen auf die in diesem Zusammenhang stehenden Veränderungen der Branchenstandards und der öffentlichen Meinung reagieren.

Zu Frage 2

Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Investoren, die langfristigen Risiken, wie zum Beispiel den Klimawandel, in ihre Anlageentscheide einzubeziehen. Namentlich die Pensionskassen sind gesetzlich dazu verpflichtet, bei der Anlage des Vermögens die Grundsätze der angemessenen Risikoverteilung einzuhalten und die Mittel auf verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige zu verteilen.

Auf nationaler und internationaler Ebene laufen Bestrebungen, die Transparenz zu erhöhen und bspw. vergleichbare Standards zur Messung der Klimaverträglichkeit von Anlagen zu etablieren, damit die Anleger sich ein Bild der Klimaverträglichkeit ihrer Anlagen machen können. Der Regierungsrat begrüsst es ausdrücklich, wenn die kantonalen Institutionen ihre Investitionen und Anlagen im Hinblick auf Klimarisiken überprüfen und klimafreundlichere Investitionsalternativen suchen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion 180-2016 Grüne (Amstutz, Corgémont) dargelegt hat, liegt es jedoch ausserhalb des Kompetenzbereichs des Kantons, den kantonalen Beteiligungsgesellschaften und Pensionskassen in dieser Sache Vorgaben aufzuerlegen.

Zu Frage 3

Die eingangs erwähnte Studie hat zum ersten Mal die potentielle Grössenordnung der Klimakosten für den Finanzplatz Schweiz berechnet. Sie spricht von möglichen Wertverlusten im Umfang von mehreren Milliarden CHF, würde dem CO₂ ein Preis gegeben (bspw. bei Einführung einer Abgabe oder eines Emissionshandelssystems). Je nach Szenario müsste demnach alleine für den Aktienfondsmarkt Schweiz mit Kosten von CHF 1 Mia. bis CHF 6.75 Mia. pro Jahr gerechnet werden. Eine speziell für Pensionskassen erstellte Auswertung zeigt, dass die Versicherten eine durchschnittlich 2-4% tiefere Rente hätten, wenn sie die Klimakosten ihrer in Aktien angelegten Vorsorgegelder tragen müssten. Das Ausmass der allfälligen finanziellen Verluste dürfte wesentlich davon abhängen, wie rasch und wie vorhersehbar die internationale Staatengemeinschaft das klimapolitische 2-Grad-Ziel umsetzen wird.

Wie hoch die potentiellen finanziellen Verluste für die kantonalen Institutionen ausfallen könnten, kann der Regierungsrat nicht beurteilen. Die kantonalen Beteiligungsgesellschaften und Pensionskassen verfolgen jedoch alle eine verantwortungsbewusste, auf langfristige Renditen ausgerichtete, breit diversifizierte Anlagepolitik. Dadurch wird der Effekt von unerwarteten Kurseinbrüchen von einzelnen Unternehmen oder Branchen minimiert und die potentiellen Risiken dürften somit abgedeckt werden können. Die hauptbetroffenen Gesellschaften wie die Berner Kantonalbank, die Gebäudeversicherung Bern sowie die Bernische Pensionskasse (BPK) und die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) sind sich der Thematik bewusst. So lässt beispielsweise

die BPK alle Investitionen periodisch einer nicht-finanziellen Analyse (ESG-Screening²) unterziehen und erreichte bei der Bewertung des WWF der 20 grössten Schweizer Pensionskassen im Gesamturteil mit dem Prädikat „grün“ einen Spitzenplatz³.

Zu Frage 4

Wie bereits in Ziffer 2 erwähnt, unterstützt der Regierungsrat Bestrebungen für klimaverträgliche Anlagen. Er sieht es jedoch vorliegend nicht als seine Aufgabe, gegenüber den Städten und Gemeinden aktiv zu werden.

Verteiler

- Grosser Rat

² ESG steht für Environment, Social und Governance und damit die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen sowie Fragen der Unternehmensführung durch Unternehmen und Analysten.

³ Vgl. dazu https://assets.wwf.ch/downloads/wwf_shareaction_german_report.pdf, S. 3 des Berichts.